

Es gilt das gesprochene Wort

Die Chance am Schopf packen: JA zur Unternehmenssteuerreform

Ausführungen von Minister Charles Juillard, Präsident FDK, Finanzdirektor des Kantons Jura
Medienkonferenz, 13. Januar 2017, Haus der Kantone, Bern

Ich begrüsse Sie zu dieser Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Interesse. Ich freue mich, auch meine beiden Kollegen, den Präsidenten der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, Regierungsrat Christoph Brutschin, und den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen, Staatsrat Jean-Michel Cina, begrüessen zu dürfen. Damit wollen wir deutlich machen, dass das Gelingen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) nicht nur ein zentrales fiskal- und finanzpolitisches Anliegen der FDK ist, sondern weit darüber hinaus eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz hat und im Interesse der Kantone ist.

Die Reform ist eine Herausforderung für die Kantone und ihre Gemeinden. Aber die Nachrichten vom Tod des Staates sind übertrieben. Die Proportionen müssen gewahrt bleiben.

- Die Staatsausgaben in der Schweiz steigen stetig. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Von Austerität kann keine Rede sein.
- 13 Kantone publizierten Schätzungen über Auswirkungen der USR III auf die Kantons- und Gemeindefinanzen. Die Ausfälle lassen sich auf knapp 2 Mrd. schätzen. Bei allen Vorbehalten gegenüber solchen Schätzung: eine solche Summe ist spürbar. Im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben und Fiskalerträgen dieser Kantone und ihrer Gemeinden machen sie jedoch rund 2 bzw. 3.5 % aus.
- Schwankungen der Gewinnsteuereinnahmen sind normal und gross: im Abstand von zwei Jahren schwankten die Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden oft im Milliardenbereich. Zwischen 2001 und 2003 brachen sie z.B. um 1.3 Milliarden oder 20 % ein, während sie von 2004 auf 2006 um 2.4 Milliarden um 40 % zunahmen. Kantone und Gemeinden meisterten solche Schwankungen und präsentieren sich heute in guter finanzieller Verfassung.

Die Reform ist weder ein Fass ohne Boden noch ein überladenes Fuder.

- Die Reform enthält mehrere Sicherungen zur Begrenzung der Einnahmeausfälle. Sie mindern zusammen mit der Wirkung des Finanzausgleichs die finanziellen Risiken der Reform. Die Kantone können dort entlasten, wo es ihnen am meisten nützt und am wenigsten kostet. Und sie müssen dafür sorgen, dass ein Mindestanteil der Gewinne auf alle Fälle ordentlich besteuert wird.
- Insbesondere diese Sicherung wurde auf Druck der Kantone aufgenommen. Wir setzten uns erfolgreich dafür ein, dass die Reform nicht überladen wurde. Auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Ausdehnung der Förderung von Forschung und Entwicklung auch im Ausland und die Einführung der *Tonnage Tax* wurde verzichtet. Im Ergebnis ist die Vorlage ein massvoller Kompromiss.

Attraktive Steuern sind für die Standortwahl nicht alles. Aber ohne attraktive Steuern ist alles nichts, besonders bei mobilen, internationalen Unternehmen.

- Faktoren wie die Qualität und Verfügbarkeit von Infrastrukturen, qualifizierten Arbeitskräften und Bildungseinrichtungen sowie Rechts- und Planungssicherheit beeinflussen die Standortwahl massgeblich. Dafür bezahlen die Unternehmen: Die Gewinnsteuereinnahmen haben sich seit 1990 verdreifacht, während sich die Einkommenssteuereinnahmen knapp verdoppelten. Es fand keine Verlagerung der Steuerlast auf die natürlichen Personen statt.
- Das zeigt das Beispiel des Kantons Luzern. Es wird oft von Gegnern der Reform als Schreckgespenst ins Feld geführt. Dabei wird ausgeblendet, dass drei Viertel der Steuerentlastungen der letzten 10 Jahre im Kanton Luzern den natürlichen Personen zugute kamen und die Gewinnsteuereinnahmen wieder annähernd gleich sind – auch weil die Zahl der Unternehmen um 25 % zugenommen hat. Das hat das Luzerner Stimmvolk anerkannt und die Wiederanhebung der Gewinnsteuern abgelehnt.
- Attraktive Steuern sind für alle Unternehmen, besonders jedoch für die Standortwahl mobiler, internationaler Unternehmen von erhöhter Bedeutung. Und es werden ausgerechnet solche Unternehmen sein, die höhere Steuern bezahlen werden. Es kann nicht genug betont werden: Nutzniesser der USR III werden die inlandorientierten, kleineren und mittleren Unternehmen sein.

Nichtstun ist keine Option. Die Giesskanne wäre teurer.

- Es stehen rund 150'000 direkte Arbeitsplätze sowie 5.4 Mrd. Franken Gewinnsteuereinnahmen (Bund, Kantone, Gemeinden) der heute besonders besteuerten Gesellschaften auf dem Spiel. Bei den Kantonen und ihren Gemeinden ist das ein Fünftel, beim Bund die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen. Die Gewinnsteuereinnahmen von diesen Gesellschaften haben sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Über 60 % der Unternehmen, welche mehr als 5 Mio. Franken an Gewinnsteuern abliefern, sind heute besonders besteuerte

Unternehmen. Diese wenden fast die Hälfte der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der Schweiz auf. Gefährdet sind ausserdem Arbeitsplätze namentlich in KMU, welche von diesen Gesellschaften profitieren, sowie die Einkommens- und Vermögenssteuern ihrer Angestellten.

- Ohne die vom Bundesgesetzgeber bereitgestellten Werkzeuge wie die Patentbox, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die zinsbereinigte Gewinnsteuer müssten die Kantone verstärkt und ohne finanzielle Unterstützung des Bundes, allein mit der Senkung ihrer Gewinnsteuern versuchen, attraktiv zu bleiben. Das käme sie und ihre Gemeinden noch teurer. Der Einsatz der Giesskanne ist teurer als die Nutzung gezielter Werkzeuge.

Nicht den Sack schlagen und den Esel meinen.

- Einzelne Gemeinden und Städte lehnen die USR III ab. Sack und Esel sind jedoch klar voneinander zu trennen. Gemeinden und Städte, die um ihre Steuereinnahmen fürchten, sind besser beraten, wenn sie die USR III unterstützen und sich innerhalb ihres Kantons dafür einsetzen, dass dieser die USR III in ihrem Sinn umsetzt und einen für die Gemeinden vorteilhafteren Ausgleich sucht. Dafür haben die Kantone dank der USR III mehr finanziellen Spielraum.

Fazit

Die FDK hat schon vor 2008 damit begonnen, Ersatzlösungen für die kantonalen Statusgesellschaften zu suchen. Sie war sich dabei stets bewusst, dass jeder Ersatz für die Schweiz weniger vorteilhaft sein und seinen Preis haben wird. Wir glauben nicht daran, dass eine Ablehnung der USR III eine bessere Lösung herbeizaubern würde. Korrekturen an der USR III wären entweder Details oder politisch chancenlos. Es ist gegenüber den Beschäftigten verantwortungslos, dafür wertvolle Zeit zu verplempern. Das Risiko schleichender Arbeitsplatz- und Investitionsverluste ist zu gross. Wir stehen deshalb überzeugt hinter dem gefundenen Kompromiss und empfehlen ein JA zur USR III am 12. Februar 2017.